

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0537/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	09.11.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

StEK Gronau | Beschluss über die Einrichtung eines Projekt-Beirats zur Begleitung des strategischen Entwicklungskonzepts für Gronau

Beschlussvorschlag:

1. Der SPLA nimmt das weitere Vorgehen zur Kenntnis.
2. Der SPLA beschließt die Einrichtung eines Projekt-Beirats zur Begleitung des strategischen Entwicklungskonzepts für Gronau.
3. Die Fraktionen benennen die nachfolgenden sieben Ratsmitglieder für die Dauer der laufenden Legislaturperiode als Mitglieder:

(Namen der Ratsmitglieder werden im Sitzungsprotokoll festgehalten)

4. Die Fraktionen benennen die nachfolgenden sieben Ratsmitglieder für die Dauer der laufenden Legislaturperiode als Stellvertreter:

(Namen der stellvertretenden Ratsmitglieder werden im Sitzungsprotokoll festgehalten)

Kurzzusammenfassung:

Als kombinierte Beteiligung aus Politik und Öffentlichkeit soll ein den Prozess begleitender Projekt-Beirat als beratende Instanz und Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung des StEKs eingerichtet werden. Ziel seiner Tätigkeit im Vergleich zu den bestehenden Gremien ist, dass sich die Politik und engagierte Bürgerinnen und Bürger der ortsansässigen Institutionen und Organisationen gemeinsam in einem formalisierten Rahmen zu den erarbeiteten Inhalten des StEK austauschen und dem SPLA eine Empfehlung zu den Zielen und später auch den umzusetzenden Maßnahmen aussprechen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Es werden positive klimatische Auswirkungen unterstellt. Die Stadt hat zuletzt ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) erarbeitet und dieses der Politik zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Darüber hinaus soll die kommunale Wärmeplanung als Pflichtaufgabe bis Mitte 2026 erstellt werden. Es gilt, die vielfältigen stadtplanerischen Anforderungen gemäß den Grundsätzen der dreifachen Innenentwicklung zu entwickeln und Mobilität dabei nachhaltiger zu gestalten (u. a. Änderung des Modal Split mit Stärkung des ÖPNV). Klimaanpassungsmaßnahmen sind Teil des IKSK. So bietet es sich an, im Rahmen des StEK Flächen weiter zu entsiegeln, Grünoasen zu schaffen und auszuweiten, auch in Verbindung mit dem Strunder Bach sowie Frischluft- und Abluftschneisen mit zu berücksichtigen. Das StEK kann und wird der Stadt zusätzliche Möglichkeiten eröffnen, die ehrgeizigen Ziele, bis spätestens 2045 CO²-neutral (Klimabilanz) werden zu müssen, auch zu erfüllen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					X
investiv:					X
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		

kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Sachdarstellung/Begründung:

Anlass und Ziel

Im SPLA am 10.08.2023 wurde im Rahmen einer Mitteilungsvorlage (Drucksachen-Nummer 0355/2023) vom Start des beauftragten externen Büros Machleidt GmbH zur Erarbeitung des Strategischen Entwicklungskonzepts Gronau (StEK) berichtet.

Der Planungsprozess soll durch eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Akteurschaft ebenso begleitet werden wie durch die regelmäßige Einbindung der Politik und der Fachabteilungen der Stadt Bergisch Gladbach. Ziel ist eine umfassende Information und Einbindung der Öffentlichkeit in den Prozess.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Wie von der Politik in der Sitzung des SPLA am 16.06.2020 gefordert, ist ein umfänglicher Beteiligungsprozess gewünscht. Gronau zeichnet sich durch eine besonders aktive Akteurslandschaft aus. Im Betrachtungsraum sind viele verschiedene Gremien, Vereine, Initiativen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, private Einzelpersonen und weitere Akteure und Akteurinnen aktiv, die in den Prozess einbezogen werden sollen. Es handelt sich um wichtige Kooperationspartner, deren Mitarbeit sich positiv auf die Arbeit und die Ergebnisse des StEKs auswirken werden. Beispielhaft sind an dieser Stelle die Kath. Arbeitnehmerbewegung (KAB) St. Marien Gronau sowie Stadtteilinstitutionen wie das „Gronauer Fenster“ oder der „Gronauer Mittagstisch“ benannt.

Das sozialräumlich orientierte, kooperativ organisierte und präventiv wirkende Netzwerk Gronau-Hand existiert seit 2008. Es ist Teil des gesamtstädtischen Netzwerks Bergisch Gladbach und gleichzeitig das älteste. Es wird im Fachbereich Jugend und Soziales durch die Abteilung „Soziale Stadtentwicklung“ (5-53) koordiniert, begleitet und unterstützt.

Innerhalb des Teil-Netzwerkes Gronau-Hand gibt es zwei bestehende Arbeitsgruppen. Eine widmet sich inhaltlich dem Thema „Prävention“, die andere arbeitet zum Thema „Migration und Familie“. Damit werden schon einige relevante Themenbereiche aus dem Sozialraum abgebildet.

Die Projektgruppe „Hermann-Löns Forum“, die den Bau und den Betrieb des Stadtteilhauses im Hermann-Löns-Viertel begleitet, ist ein Beteiligungsformat von Anwohnenden, die wegen ihres in der Vergangenheit gezeigten Engagements und der dadurch gewonnenen Erfahrung und Expertise auch eingebunden werden könnte.

Die mit einer ähnlichen Zielrichtung agierende Initiative „ForumGronau“, die sich aus einem bürgerschaftlichen Engagement gebildet hat, sollte ebenfalls in den Beteiligungsprozess eingebunden werden.

Aufgrund dieser Annahmen wurde gemeinsam zwischen dem beauftragten Büro Machleidt GmbH und der Verwaltung ein Beteiligungskonzept erarbeitet, das

unterschiedliche Formate zur Ansprache möglichst breiter Zielgruppen über den Prozessverlauf beinhaltet. Die einzelnen Veranstaltungsformate werden im Folgenden kurz skizziert:

Öffentlichkeitsbeteiligung

- Phase 1 - Partizipation vor Ort (3 Veranstaltungen):
 - Ideensammlung im Rahmen von aufsuchenden Vor-Ort Aktionen an frequentierten Orten im Betrachtungsraum, die von unterschiedlichen Zielgruppen besucht werden
 - Beteiligungsorte: am Abenteuerspielplatz, am (und ggf. im) Hermann-Löns-Forum und am Einzelhandelsschwerpunkt an der Mülheimer Straße
 - Ist zum Zeitpunkt des Ausschusses bereits in Planung und/oder Durchführung
- Phase 2 - Partizipation als Planungswerkstatt:
 - offene Beteiligungsveranstaltung, zu der breit eingeladen wird
 - Vorstellung der bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Ideensammlung
 - Diskussion und Weiterentwicklung der Entwicklungsziele
- Phase 3 - Partizipation als Ergebniswerkstatt:
 - Offene Beteiligungsveranstaltung, zu der breit eingeladen wird
 - Vorstellung der fortgeschriebenen Entwicklungsziele und des Strategieplans
 - Vorstellung und Diskussion der Maßnahmen

Verwaltungsbeteiligung

- Arbeitsgruppe
 - Bereits in Vorbereitungsphase etabliert
 - Besteht aus Mitarbeitenden des Sachgebiets 6-610 sowie weiteren Mitarbeitenden aus anderen Bereichen der Verwaltung, die das Projekt eng begleiten und inhaltlich mitarbeiten
- Arbeitsgruppe+
 - Bereits in Vorbereitungsphase etabliert
 - Erweiterter Kreis an Mitarbeitenden der Verwaltung, die ggf. im weiteren Prozess Einzelmaßnahmen (mit)bearbeiten

Politik

- Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

Zu den jeweiligen Veranstaltungen wird frühzeitig informiert und eingeladen.

Initiierung eines begleitenden Projekt-Beirats

Als kombinierte Beteiligung aus Politik und Öffentlichkeit soll ein den Prozess begleitender Projekt-Beirat als beratende Instanz und Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung des StEKs eingerichtet werden.

Ziel seiner Tätigkeit im Vergleich zu den bestehenden Gremien ist, dass sich die Politik und engagierte Bürgerinnen und Bürger der ortsansässigen Institutionen und Organisationen gemeinsam in einem formalisierten Rahmen zu den erarbeiteten Inhalten des StEK austauschen und dem SPLA eine Empfehlung zu den Zielen und später auch den umzusetzenden Maßnahmen aussprechen. Mit Hilfe des Projekt-Beirats als

„vorberatende“ Instanz kann die Verwaltung schnell und effektiv auf Belange der Beiratsmitglieder (stellvertretend für die Politik und die Vor-Ort-Aktiven) eingehen und diese im Planungsprozess abbilden. So sichert die kontinuierliche Begleitung während der Erarbeitung des StEKs eine hohe Akzeptanz sowohl seitens der Bürgerschaft als auch im SPLA. Die Umsetzbarkeit der sich im Prozess befindenden Maßnahmen, als übergeordnetes Ziel des Strategischen Entwicklungskonzeptes wird so positiv gefördert und gewährleistet.

Aus Sicht der Verwaltung ist es außerdem wichtig, dass die Beiratsmitglieder im Sinne des Delegationsprinzips eine größere Interessensgruppe vertreten, damit die Personenzahl des Beirates aus Gründen der Arbeitsfähigkeit und der Zielorientierung nicht zu groß wird und seine Arbeitsfähigkeit gewahrt bleibt.

Nach aktuellem Stand wird der Projekt-Beirat im Prozesszeitraum drei mal tagen. Bisher sind Sitzungen für das 4. Quartal 2023 sowie Anfang und Mitte 2024 geplant. Der Beirat wird gebildet durch benannte Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Institutionen und bürgerschaftlichen Zusammenschlüssen aus Gronau. Die Anzahl der Beiratsmitglieder soll für eine effektive Zusammenarbeit auf circa 25 Personen begrenzt werden.

Der Projekt-Beirat soll während der Projektbearbeitung dazu dienen, die Kommunikation zwischen den im Betrachtungsraum wohnenden und arbeitenden Menschen sowie den Planenden sicherzustellen. Als „Stimme des Stadtteils“ bringen die Vertreterinnen und Vertreter die Meinungen und Probleme aber auch die Stimmung aus dem Stadtteil mit in den Beirat. Gleichzeitig haben sie eine starke Wirkung als Multiplikatoren und können im Projektgebiet die aktuellen Informationen sowie Diskussions- und Sachstände aus dem Projekt-Beirat verbreiten.

Der Projekt-Beirat arbeitet im Rahmen der drei Sitzungen an allen Themen des Strategischen Entwicklungskonzeptes mit und berät über Ideen, Projekte und Maßnahmen. Der Beirat wird über die inhaltliche Ausrichtung des StEKs sowie wichtige Änderungen informiert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den jeweiligen Beteiligungsveranstaltungen werden im Beirat vorgestellt und diskutiert.

Als beratendes Gremium hat er empfehlenden Charakter für den SPLA. Die Empfehlungen des Beirates werden dem SPLA schriftlich mitgeteilt.

Die Zuständigkeit von Ausschuss und Rat als Beschlussgremien bleiben unberührt.

Die nachfolgend aufgeführten, im Betrachtungsraum vertretenen Gremien, Vereine, Organisationen und Institutionen können jeweils ein Mitglied entsenden. Sie werden schriftlich gebeten, jeweils eine Person zur Ernennung als Beiratsmitglied sowie für ein stellvertretendes Beiratsmitglied vorzuschlagen.

- Vertreter/innen aller sieben im SPLA stimmberechtigten Fraktionen (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, AfD, FWG, Bergische Mitte)
- Bildungseinrichtungen (Kitas, Grundschulen, weiterführende Schulen)
- Kirchen und Religionsgemeinschaften

- Migrantenselbstorganisationen (MSO)
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung
- Soziale Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände
- Initiativen bürgerschaftlichen Engagements
- Gemeinnützig tätige Vereine im Freizeit- und Kulturbereich
- Sportvereine
- Gremien der Netzwerkarbeit „Gronau-Hand“
- Wohnungswirtschaft
- Wirtschaft und Handel
- Stadtverwaltung (Dezernent, FB 5-53 Soziale Stadtentwicklung, FB 6-61 Stadtplanung, ggf. städtische Senioren-, Inklusions- und Integrationsbeauftragte)

Hinweis der Verwaltung: Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann erweitert werden. Sie ist bislang nicht mit den Vereinen, Organisationen oder Institutionen abgestimmt: Die Verwaltung wird nach der Beschlussfassung auf die potentiellen Akteure zugehen und erfragen, ob die Bereitschaft zur Mitwirkung im Projekt-Beirat vorhanden ist. In der konstituierenden Sitzung werden die tatsächliche Zusammensetzung und auch eine Vertretungsregelung festgelegt.

Die Kontaktaufnahmen und die Koordination seitens der Verwaltung übernimmt nach Beschlussfassung die Abteilung 5-53 „Soziale Stadtentwicklung“, die durch ihre Verantwortlichkeit „präventive Netzwerke“ über sehr intensive Verbindungen zu potentiellen Akteuren im Betrachtungsraum des StEK verfügt. Dabei wird der Kontakt zu potentiellen Beteiligten im Projekt-Beirat aus den zuvor genannten Bereichen und ggf. aus weiteren Bereichen, die noch nicht aufgeführt sind, mit dem Ziel, eine trag- und arbeitsfähige Beteiligungsform im Sinne des Projekts mit zu entwickeln, hergestellt.

Vorgehensweise/ Zeitplan:

Für den o.g. Beteiligungsprozess ist folgender Zeitplan anvisiert:

Ende 2023/ Anfang 2024:

Phase 1: Grundlagen-Auswertung und Analyse

- Partizipation vor Ort: Ideensammlung
- Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe und/oder Arbeitsgruppe+ sowie
- Projekt-Beiratssitzung

Mitte 2024:

Phase 2: Entwicklungsziele und Strategieplan

- Partizipation als Planungswerkstatt
- Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe und/oder Arbeitsgruppe+ sowie

- Projekt-Beiratssitzung und
- Zwischenstand im SPLA

Ende 2024:

Phase 3: Ableitung Maßnahmen, Erstellung Umsetzungskonzepte

- Partizipation als Ergebniswerkstatt
- Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe und/oder Arbeitsgruppe+ sowie
- Projekt-Beiratssitzung Fertigstellung Bericht inkl. Ermittlung von Fördermöglichkeiten für 4. Quartal 2024 anvisiert
- Beschluss StEK Gronau im SPLA